

Die Stellung von Platons *Politikos* zu seiner *Politeia* und den *Nomoi*.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Großherzoglich Badischen
Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg

vorgelegt von

Basilius C. Stephanides.



Heidelberg.

Buch- und Kunstdruckerei Röbbler & Herbert.

1913.

Ε.Υ.Δ της Κ.τ.Π
ΙΩΑΝΝΙΝΑ 2006

ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΟ ΙΩΑΝΝΙΝΩΝ
ΤΟΜΕΑΣ ΦΙΛΟΣΟΦΙΑΣ
ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΟ ΕΡΕΥΝΩΝ ΝΕΟΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΦΙΛΟΣΟΦΙΑΣ
ΔΙΕΥΘΥΝΤΗΣ ΕΠ. ΚΑΘΗΓΗΤΗΣ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΣ Θ. ΠΕΤΣΙΟΣ

Berichterstatter: Geheimrat Prof. Dr. Windelband.

Ε.Υ.Δ της Κ.τ.Π
ΙΩΑΝΝΙΝΑ 2006

Literatur.

Myska, Platons *Politikos* im Verhältnis zur *Politeia* und den *Nomoi*.

Pr. Allenstein 1892.

Nohle, *Die Staatslehre Platons*. Jena 1880.

Windelband, *Platon*. Stuttgart 1905.

Ritter, *Platon*. München 1910.

Ritter, *Kommentar zum griechischen Text der Gesetze*. 1896.

Ritter, *Darstellung des Inhalts der Gesetze*. Leipzig 1896.

Ritter, *Darstellung des Inhalts der Politeia*. Leipzig 1909.

Strümpell, *Die Geschichte der griechischen Philosophie*. Leipzig
1854—61.

Zeller, *Die Philosophie der Griechen*. II^a 1. Leipzig 1889.

Windelband, *Geschichte der alten Philosophie*. München 1912.

Windelband, *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*. Tübingen
1910.

Busolt, *Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer*. München
1892.

Pöhlmann, *Grundriß der griechischen Geschichte*. München 1909.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	11—16

Charakteristik der Staatslehre Platons. Ihre zwei **Prinzipien**: 1. Das Volk verliert seine politische **Souveränität**, welche auf bestimmte Personen übergeht. 2. Das Volk wird von der wirtschaftlichen **Unterdrückung** durch die höheren Stände befreit, die jetzt umgekehrt vom Volke wirtschaftlich abhängig werden; das Volk bekommt anstatt der politischen die wirtschaftliche **Souveränität**. Durch diese zwei Prinzipien können wir uns alle von Platon beabsichtigten politischen Einrichtungen erklären. Eine **Zurückführung** dieser zwei Prinzipien auf eines. Die Staatslehre Platons ist eine heftige Polemik gegen die egoistische Politik. Nach der Ausschließung des Volks von der Regierung sucht Platon neue Regenten. Da diese nicht vorhanden sind, muß er sie schaffen. Dazu muß er den Zweck des Staats feststellen.

I. Der Zweck des Staates	17—20
------------------------------------	-------

Die sinnliche und ethische Glückseligkeit aller Bürger als eines Ganzen.

II. Die Regenten	21—37
----------------------------	-------

Die Regenten sollen zur Erreichung dieses Zweckes geeignete Personen sein.

Die Regenten in der athenischen Demokratie und namentlich zur Zeit Platons.

Sokrates verlangt von den Regenten Kenntnisse, Platon bestimmt diese Kenntnisse nach seinen Voraussetzungen.

Die beiden Entwürfe der Politeia hinsichtlich der Bildung der Regenten. Nur gemäß dem zweiten Entwurf wird für sie die philosophische Bildung, und zwar nur zögernd, vorgeschlagen.

Auch im Politikos gibt es einen besonderen Stand von Regenten mit eigener Erziehung, doch es besteht der Unterschied, daß in der Politeia der Intellektualismus entscheidet, während im Politikos eine moralisierende Richtung herrscht. Über den Satz: „ἀληθῆς δόξα μετὰ βεβαιώσεως“.

Auch in den Nomoi gibt es einen besonderen Stand von Regenten mit eigener Erziehung. Das intellektualistische Moment wird wieder in den Vordergrund gestellt.

Weder im Politikos noch in den Nomoi werden die Regenten zu Philosophen erzogen.

III. Die Verfassung 38—44

Es ist die Verfassung gemeint, unter welcher die neuen Regenten regieren sollen.

Die Kritik der historischen Verfassungen.

Die Entwicklung der verschiedenen Staaten sucht die Politeia in politischen und wirtschaftlichen, die Nomoi in naturwissenschaftlichen Gründen.

In der Politeia und im Politikos bleibt die Wahl der Verfassung des neuen Staats, die Wahl zwischen Aristokratie und Monarchie, frei.

Der Politikos schlägt keine bestimmte Alleinherrschaft vor.

Die Kritik der historischen Verfassungen betrifft eigentlich ihren Inhalt, nicht ihre Formen an sich; zwei von ihnen läßt Platon in seinem Staat zu.

Nur in den Nomoi schafft Platon eine ganz neue Verfassung, die Theokratie. Ihre echt griechische Umwandlung.

Nach der Theorie aller drei Schriften bleibt das Volk von der Regierung ausgeschlossen, und die Regenten regieren absolutistisch.

IV. Der Stand der Phylaken in der Politeia und das gemeinsame Leben der Archonten und Phylaken 45—49

Der zweite Stand ist das Organ der absolutistischen Macht der neuen Regenten.

Wir haben keinen Militärstaat, sondern eine Stratokratie, denn die zwei oberen Stände bilden den Staat nicht allein.

Die Regenten sind vom Volke wirtschaftlich abhängig. Aufhebung der Familie. Die Familie und der Staat sind zwei sich entgegenstehende und sich feindlich gesinnte Einrichtungen.

V. Die Gesellschaft 50—67

Die Nachrichten über ihre Zusammensetzung sind mangelhaft und widersprechend in der Politeia.

Die Gesellschaft in Athen. Die Entstehung der neuen Stadt und ihre drei Stände. Wer bildet den dritten Stand? Die zwei oberen Stände bilden den Staat nicht allein (vgl. die Anmerkung S. 52).

Die Glückseligkeit des Ganzen verlangt daß sie auch für den dritten Stand erstrebt wird.

Sie ist nur durch die Tugend möglich. Die sittliche Erziehung der Demiurgen ist also unentbehrlich.

ΕΡΤΑΣΤΗΡΙΟ ΕΡΕΥΝΑΣ ΚΑΙ ΔΙΔΑΧΗΣ ΤΩΝ ΕΛΛΗΝΙΚΩΝ ΓΛΩΣΣΟΛΟΓΙΑΣ ΚΑΙ ΕΠΙΣΤΗΜΟΛΟΓΙΑΣ
ΙΩΑΝΝΙΝΩΝ
ΔΙΕΥΘΥΝΤΗΣ ΕΠΙΣΤΗΜΟΝΟΜΟΥ ΚΑΙ ΚΑΤΑΝΤΟΝΤΟΣ Θ. ΠΕΤΡΙΟΥ

Ε.Υ.Δ της Κ.τ.Π
ΙΩΑΝΝΙΝΑ 2006

Dafür sorgt wirklich in jeder Zeile die Politeia, indem sie dem Staat zu guten Regenten verhilft. Bis die neuen Regenten gebildet werden, bleiben die Demiurgen, wie sie sind. Wenn Platon von ihnen verächtlich spricht, denkt er an sie in diesem Zustand. Das Thema der Politeia ist nur die Reformation des offiziellen Staats, der Regenten. Erklärung der betreffenden Stellen. Die Archonten, die Phylaken und die Demiurgen bilden drei Stände, aber nicht in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes; die zwischen ihnen obwaltenden Unterschiede sind ihre Pflichten. Es gibt keine privilegierten und nicht privilegierten Bürger. Die Gesellschaft im Politikos und in den Nomoi. Hier gibt Platon die Anwendung seines zweiten Prinzipes preis.

Die drei Schriften über die gesellschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen. In der Politeia gelten alle Bürger als Vollbürger. Sie stürzt das gesellschaftliche Gebäude um und schafft ein ganz neues, der Politikos und die Nomoi reformieren bloß, die letzteren aber streben nicht mehr nach demselben politischen Ideal. Wie ist dies im Politikos gedacht?

VI. Die Reformatoren 68—89

Die Beziehungen dieses Teiles zu dem früheren. Der Einfluß des einen auf den anderen. Die Verwirklichung des neuen Staats ist nach der Theorie der Politeia nur durch die Philosophen überhaupt, d. h. durch die Philosophie möglich. Im Politikos durch den Staatsmann. Seine Wissenschaft. Gibt es viele solche Staatsmänner oder nur einen? Wie Platon von den vielen zu einem übergeht. Die Betonung des Monarchen; ein übermenschlicher Mensch. Ist er bloß Reformator oder ein ständiger Regent?

Wie in der Politeia die Nachfolger der als Reformatoren dienenden Philosophen auch Philosophen sind, sind so im Politikos die Nachfolger des als Reformator dienenden Staatsmannes auch wahre Staatsmänner? Warum nicht.

Die Reformatoren in den Nomoi. Die Verfassung, auf Grund deren der neue Staat gegründet werden soll, wird nur im Politikos bestimmt. Es ist aber kein einfacher Absolutismus. Es regiert eine göttliche Person, und wir haben schon hier vielleicht eine Art von Theokratie.

VII. Zusammenfassung 90—95

Der Zweck des Politikos. Übereinstimmung des Politikos mit einem Teil der Politeia. Ausgleichung der Unterschiede zwischen den beiden Schriften. Für die Politeia genügt zur Gründung des neuen Staats die Philosophie, für den Politikos genügt die Philosophie allein nicht mehr, sondern es ist eine bestimmte Person nötig, die allerdings philosophische Bildung, aber dabei absolute Macht und namentlich göttliche Herkunft hat. Für die Theokratie der Nomoi ist dazu Gott selber notwendig. Das Vertrauen auf die Macht der Philosophie zur Verbesserung der politischen und sozialen Zustände sinkt immer mehr.

Einleitung.

Die drei Schriften Platons, Politeia, Politikos und Nomoi, enthalten seine Staatslehre ganz ausführlich und systematisch.

Sie ist kein nebensächlicher Bestandteil der Platonischen Philosophie; wie die theoretische Entwicklung der politischen Ideen Platons und wie die Bemühungen ihrer praktischen Ausführung einen großen Teil des Lebens des Mannes erfüllt hat, so sind sie ein wichtiger Bestandteil seiner ganzen Philosophie, sie sind ein Teil, in welchem sie sich zur Vollkommenheit gipfelt. Von allen Teilen der Platonischen Philosophie kommen in ihr Fäden zusammen, wo sie sich vereinigen. Die Ideenlehre selbst ohne die Staatslehre wäre nur ein Blick in die Regionen des Unkörperlichen, während sie jetzt gewissermaßen Fleisch und Realität annimmt; denn im Staat verwirklicht sich die höchste der Ideen, die Idee des Guten.

Welches ist der Kernpunkt der Platonischen Staatslehre?

Platon hatte richtig erkannt, daß das wichtigste politische Übel die unbeschränkte Freiheit und

Macht des Volkes ist, das in der athenischen Demokratie die Souveränität hatte; er hatte andererseits erkannt, daß das hauptsächlichste soziale Übel die wirtschaftliche Unterdrückung des Volkes durch die Reichen ist. Beide Momente sehen wir ganz klar dort hervorgehoben, wo Platon die Entartung des idealen Staates erklären will (Polit. 544 A f.). Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als gerade diese Zustände, die er für verkehrt erachtet, zu beseitigen und neue politische und soziale Verhältnisse zu schaffen. Das wirtschaftlich unterdrückte Volk bekommt ökonomische Freiheit, ja sogar eine ökonomische Souveränität. Es hat alle Quellen der Produktion in seinen Händen, es genießt ein Leben ohne Entbehrungen und Leiden, und es gewährt den Regierenden bloß die unentbehrlichen Mittel für ihr tägliches Leben. Die Wohltat dieser wirtschaftlichen Erhöhung wird kompensiert durch die Einbuße der politischen Souveränität. Die Regierung geht aus seinen Händen über in die Hände bestimmter Personen, die ihrerseits dem Volke ökonomisch untertänig werden. Dies sind die zwei Prinzipien, durch deren Anwendung Platon die schlechten politischen und sozialen Zustände heilen will. Es ist wahr: dieses Programm wird nur in der Politeia bis zu Ende durchgeführt, bei den Regenten im Politikos und in den Nomoi greifen die politischen und ökonomischen Faktoren wieder ineinander. Das Volk aber hat in der Platonischen Staatslehre seine politische Souveränität auf immer verloren, und diese Prinzipien bleiben im

allgemeinen eine charakteristische Richtung der ganzen Platonischen Politik.

Die oben erwähnte Stelle (Polit. 544 A f.) gibt uns einen Wink, wie diese beiden Prinzipien auf eines zurückgeführt werden könnten. Der Mißbrauch des Reichtums der Reichen und der Mißbrauch der Freiheit des Volkes kommt vom Egoismus, welcher diese beiden an sich guten Dinge entarten läßt. Die ganze Platonische Staatslehre können wir also als eine Polemik gegen die egoistische Politik charakterisieren. Weder die Regenten noch die Untertanen dürfen eigennützig sein. Von hier hat die Idee des Ganzen ihren Ausgang genommen, die in der Politeia so stark betont wird, d. h. die Idee des organischen Ganzen, dessen Teile sich nach eigener Art und nach eigenem Wert vereinigen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Diese Einheit ist nicht nur eine äußere, sondern auch eine innere Einheit der Interessen und des Wollens¹⁾. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ständen bilden keine gesellschaftlichen Klüfte, sondern im Gegenteil es sind vielmehr Fugen, welche sie zu einem harmonischen Ganzen zusammenschließen. Alle einzelnen Platonischen Einrichtungen kann man hieraus erklären. Der Staat wird gegen jede egoistische Politik der Archonten gesichert, welche große Macht sie auch immer in ihre Hände bekommen. Er wird aber auch gegen jedes eigennützige Verfahren des

¹⁾ Dieses Moment betont Windelband. Platon S. 154.

Volkes gesichert. — Diese Politik Platons gegen den Egoismus, die so heftig und bitter ist, ist Tropfen für Tropfen aus der damaligen Geschichte der athenischen Politik geschöpft. Hinter dem großen Glanz der athenischen Demokratie, welchen sie kurz vorher nach allen Seiten ausstrahlte, unter allen strategischen, politischen, gesellschaftlichen und geistigen Triumphen, deren sich Athen erfreute, sieht Platon nur den Egoismus. Die Geschichte des attischen Reiches und die Politik der eisernen Faust, die mehr als einmal angewandt wurde, ließ die brutalste Macht erkennen, die nicht mehr nach einem Vorwand für ihr Verfahren gesucht hätte. Die Resultate einer solchen Politik lagen vor den Augen Platons; Athen war nichts als eine politische Leiche. — Abkehr also von einer solchen Politik! Dies war die Parole der Platonischen Staatslehre. In diesem Kampf gegen das Bestehende schreckt Platon nicht davor zurück, alles Große und Rühmliche, das die athenische Demokratie geleistet hat, zu verdammnen und zu verwerfen. Er zögert nicht, die ganze hellenische Kultur zu bekämpfen und die glänzendsten Namen der griechischen Geschichte zu tadeln. Trotz der großen Neigung des Griechentums, aus dem Stadtstaat herauszuwachsen, bleibt Platon doch immer noch darin befangen, und trotz aller Vergrößerung und Entwicklung der griechischen Städte besteht er auf der Größe der Städte in älteren Zeiten. Die neue Stadt darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten. In diesem rückgängigen Drang

verdammte Platon alle Fortschritte des neueren Lebens; Industrie, Schifffahrt, Großhandel, Künste finden keine Gnade bei ihm. Er wünscht alle Seiten der athenischen Geschichte zu zerreißen und alles von neuem anzufangen. Trotz aller dieser Fortschritte des politischen und gesellschaftlichen Lebens leugnet Platon jede berechnigte Neigung des Menschen zu verbessern und zu entwickeln und sieht in ihnen als tiefstes Motiv nur reinen Egoismus. Wenn er eine solche Neigung anerkennt, sieht er sie anderswo, im Gebiete der ethischen Entwicklung.

Wir müssen aber hier bemerken, daß Platon den natürlichen Selbsterhaltungstrieb von diesem tadelnswerten Egoismus unterscheidet. Er erkennt als berechtigt an, daß der Mensch für die Erfüllung seiner Bedürfnisse sorgen muß, und hält diesen Selbsterhaltungstrieb, diesen unentbehrlichen Egoismus, sogar für einen Grund der Entstehung des Staates. Er beschränkt ihn aber auf die materielle Betätigung, auf sehr bestimmte Grenzen und läßt ihn nicht in jenen verkehrten Egoismus entarten, welcher nach seiner Meinung selbst die Grundlagen des politischen Gebäudes zerstört und den Staat verhindert, seinen hauptsächlichsten Zweck, die sittliche Glückseligkeit, zu erreichen.

Nach den zwei oben erwähnten Prinzipien verliert das Volk seine politische Macht; aber wer soll es in diesem Fall ersetzen? Dies ist das Problem, um welches Platon sich eigentlich kümmert, weil nach seiner

Auffassung die soziale Reform hauptsächlich von den Regenten abhängt. Wir können es hier schon sagen und werden es später beweisen, daß die Politeia nur diese Frage beantworten will. Der Politikos hat einen ganz anderen Zweck, die Nomoi regeln aus anderen Voraussetzungen, was die Politeia unterlassen hat, die sozialen und Familienverhältnisse.

Nach der Ausschließung des Volkes von der Regierung sucht Platon neue Regenten. Er weiß, daß er sie nicht ausgebildet finden kann, und er will sie schaffen. Wenn die Regenten berufen sind, den Staat zu leiten, kann nur das rechte Verständnis vom Wesen des Staates dazu führen, daß man sich eine richtige Idee von dem Wesen der Regenten bildet. Was der Staat will, müssen die Regenten auch wollen. Platon beschreibt dies Verhältnis zwischen Staat und Regenten vortrefflich in Polit. 412 D. Bevor wir also die neuen Regenten schaffen, müssen wir uns den Zweck des Staates vergegenwärtigen.
